

Pflichtblattbezug BGBI Teil 1

Im Notarverzeichnis wird in der Abonnements-Verwaltung die Option "BGB I" eingeblendet, so dass der Sie den Versand ein- und ausschalten und die gewünschte Empfangs-E-Mail-Adresse angeben können. Wird keine E-Mail-Adresse eingetragen, so wird die im Notarportal unter „eigene Daten“ angegebene E-Mail-Adresse verwendet. Das BGBI Teil 1 wird umgehend nach dem jeweiligen Erscheinen im Push-Service an die E-Mail-Adresse gesendet.

Hinweis: Das Abo des BGBI Teil 1 wird nicht mehr für Neukunden angeboten.

Nachfolgend dargestellt ist eine Historie aller Änderungen dieses Dokuments.

Datum	Änderungsbeschreibung
07.08.2019	Erstellen der ersten Version